

# Stenographisches Protokoll

über die

## 5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Oktober 1878.

### Inhalt.

Urlaubsertheilung.

Ankündigung einer Interpellation durch den Abgeordneten Snidersiö an den Statthalter.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmanns über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Zuweisung folgender Parteen des Rechenschaftsberichtes:

1. „Volksschulen“, Pag. 18, an den Unterrichts-Ausschuß;
2. „Viehucht, Thierärzte, Rinderpest, Forstwesen“, Pag. 47, an den Landescultur-Ausschuß;
3. „Gemeindewesen, Kriegsprästations-Obligationen, Trunksucht“, Pag. 70, an den Gemeinde-Ausschuß.

Wahl eines Ausschusses von 12 Mitgliedern zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Karlon auf Erlassung einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall, betreffend die Einschränkung des Beschlages der Schulbücher an den Unterrichts-Anstalten (Beilage Nr. 40). — Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.)

Bericht des Landes-Ausschusses wegen dessen Ermächtigung zur Genehmigung einer von der Hauptstadtgemeinde Graz beschlossenen Veräußerung eines Gemeindevermögens oder Gemeindegutes im Werthe von 25.000 fl. bis 50.000 fl. pro 1878 und 1879. (Beilage Nr. 34. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. An den Landescultur-Ausschuß:  
Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung des Draufusses von Pettau abwärts bis Puchdorf (Beilage Nr. 41).
2. An den Finanz-Ausschuß:  
Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abkürzung der Bauzeit für die Murregulirung und Beschaffung der Geldmittel hiefür (Beilage Nr. 42).

3. An den Gemeinde-Ausschuß:

- a) Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde Arnfels im gleichnamigen Gerichtsbezirke (Beilage Nr. 25);
- b) Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Weißenbach, Radmer, Trofaiach, Johnsbach und Eisenerz um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen (Beilage Nr. 32);
- c) Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die den Gemeinden Keitern und Strassen zu bewilligende Einhebung einer Biersteuer-Auflage (Beilage Nr. 39).

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Zuweisung der Regierungsvorlage, womit neue Bestimmungen über die Schulaufsicht erlassen werden, an den Unterrichts-Ausschuß (Beilage Nr. 50).

Beilage Nr. 34.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Graf Wurmbbrand.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-rath Franz Staehling.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Ich habe die Ehre, den Herren den Herrn Statthaltereirath Franz Staehling in Stellvertretung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters vorzustellen.



Dem Abgeordneten Freiherrn v. Ischoc habe ich einen Urlaub für die heutige Sitzung ertheilt.

Voraussichtlich wird Montag eine Floßfahrt zur Berücksichtigung der Murregulierungs-Arbeiten von Graz bis Kalsdorf stattfinden. Die Mitglieder des hohen Landtages, namentlich die Mitglieder des Landescultur- und des Finanz-Ausschusses, welche die Fahrt mitzumachen gedenken, wollen sich im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Fairhuber heute einschreiben lassen. Die Stunde der Abfahrt von der Kadeßkybrücke wird später bekannt gegeben werden.

Es wurde mir eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Snideršič an Se. Excellenz den Herrn Statthalter angekündigt, betreffend die schonungslose Eintreibung der Steuern von armen Reservistenfamilien, deren Ernährer unter die Fahnen berufen wurden. Ich werde dem Herrn Interpellanten das Wort zur Stellung seiner Interpellation in der nächsten Sitzung ertheilen.

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben und zwar:

Petition des Kinderspital-Vereines in Graz um eine Jahressubvention (überreicht durch Abgeordneten Dr. Josef Edlen v. Neupauer);

Petition des Vereines der Kaufleute und Industriellen in Graz um Weiterbewilligung der bisherigen Subvention für die Akademie für Handel und Industrie in Graz (überreicht durch Abgeordneten Oberranzmeyer);

Petition des Aufsichtsrathes der gewerblichen Fortbildungsschule in Graz um Belassung der jährlichen Subvention pr. 2000 fl. auch pro 1879 (überreicht durch Abgeordneten Grafen Wurmbbrand);

Petition der allg. steierm. Arbeiter-Kranken- und Invalidencassa in Graz um eine Subvention (überreicht durch Abgeordneten Dr. Kienzl);

Petition des steierm. Schützenbundes in Graz um einen Beitrag zu einer Landeschießstätte (überreicht durch Abgeordneten Dr. Kienzl);

Petition der Convents-Vorstellung der Cretin- und Idiotenanstalt in Rainbach um eine Subvention (überreicht durch Abgeordneten Scholz);

Petition des steierm. Lehrerbundes um Gleichstellung der Volksschullehrer mit den Staatsbediensteten bezüglich ihrer Civilstandsbezüge im Mobilisirungsfalle und um Pensionsberechtigung der während der Militär-Dienstleistung dienstesunfähig gewordenen Lehrer und deren Witwen und Waisen (überreicht durch Abgeordneten Dr. Kienzl).

Diese sieben Petitionen verweise ich an den Finanz-

ausschuß, letztere deshalb, weil dieser Ausschuß die diesfalls eingebrachte Vorlage bereits in Discussion gezogen hat.

Petition der Direction des Unterstützungs-Vereines für dürftige Studirende an der k. k. technischen Hochschule und Oberrealschule in Graz um Belassung der bisherigen jährlichen Subvention pr. 500 fl. (überreicht durch Abgeordneten Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld);

Petition des akademischen Lesevereines in Graz um eine Subvention (überreicht durch Abgeordneten Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld);

Petition der Gemeinde Hartl im Bezirke Hartberg um ein Darlehen von 800 fl. zum Schulhausbau (überreicht durch Abgeordneten Allinger);

Petition der landsch. Kanoniere um Regulirung des Corps und Aufhebung der Wachgelder (überreicht durch Abgeordneten Scholz);

Petition der evangelischen Gemeinde in Graz um einen jährlichen Beitrag zum evangelischen Lehrer-Pensions-fonde (überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg);

Petition des Ausschusses des Krankenvereines der beiden steierm. Hochschulen um eine Subvention pro 1879 (überreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp).

Diese sechs Petitionen verweise ich ebenfalls an den Finanz-Ausschuß.

Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz um Belassung der Strecke Stainz-Deutschlandsberg als Bezirksstraße I. Classe (überreicht durch Abgeordneten Scholz);

Petition des Bezirks-Ausschusses Deutsch-Landsberg wegen Belassung der inbezeichneten Straßen als Bezirksstraßen I. Classe (überreicht durch Abgeordneten Baron Washington);

Petition des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Herstellung einer Straße zwischen Birkfeld und Matten längs dem Feistritz-Fluße (überreicht durch Abgeordneten Scholz);

Petition der Gemeinden Friedau, Puschendorf, Franzkofzen, Obrisch und Polstrau um Veranlassung der Erbauung von Drauser-Schuhbauten (überreicht durch Abgeordneten Kada);

Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Herstellung einer Zufahrtsstraße vom Linienamtsgebäude Harmsdorf zum ungarischen Westbahnhofe (überreicht durch Abgeordneten Semlitsch).

Diese fünf Petitionen verweise ich an den Landes-

cultur-Ausschuß.

Petition der Orts- und Schulgemeinde Heilenstein um Beibehaltung der 8jährigen Schulpflicht, jedoch ausnahmsweiser Befreiung in den zwei letzten Jahren (überreicht durch Abg. Ritter von Carneri);

Petition der Orts- und Schulgemeinde St. Peter im Santhal um Beibehaltung der 8jährigen Schulpflicht, jedoch



ausnahmsweiser Befreiung in den zwei letzten Jahren (überreicht durch Abg. Ritter von Carneri);

Petition des Ortschulrathes St. Paul im Samnthale um Beibehaltung der 8jährigen Schulzeit (überreicht durch Abg. Ritter von Carneri);

Petition der Gemeindevorsteherung Traboch um Einschränkung der Schulpflicht vom 14. auf das 12. Lebensjahr und dafür Einführung des sonntäglichen Wiederholungs-Unterrichtes bis zum 14. Lebensjahree (überreicht durch Abg. Scholz);

Petition der Gemeinde-Vorsteherung Uebelbach um Herabsetzung der Schulpflicht vom 14. auf das vollendete 12. Lebensjahr (überreicht durch Abg. Scholz);

Petition der Gemeinde-Vorsteherung Peggau wegen Einschränkung der Schulpflicht auf das 12. Lebensjahr (überreicht durch Abg. Scholz);

Petition der Gemeinde-Vorsteherung Landl um Verkürzung der Schulzeit und dafür Einführung des Wiederholungs-Unterrichtes an Sonn- und Feiertagen (überreicht durch Abg. Pairhuber).

Diese sieben Petitionen verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß.

Petition der Gemeinde-Vertretung der Landeshauptstadt Graz, wegen Anerkennung der inbezeichneten öffentlichen Straßen und Plätze als öffentliches Gut (überreicht durch Abg. Dr. Kienzl).

Diese Petition habe ich an den Gemeinde-Ausschuß verwiesen.

Petition der Maria Bratschitz, Lehrerswitwe in Laak bei Steinbrück, um eine Gnadengabe aus dem Lehrerpensionsfonde (überreicht durch Abg. Pairhuber);

Petition des Andreas Schuchter, pensionirten landesch. Artillerie-Feuerwerkers, um Erhöhung seiner Pension, eventuell Ertheilung einer Aushilfe (überreicht durch Abg. Kemschmidt).

Diese zwei Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Aufgelegt wurden:

Die ämtlichen Protokolle der 2. und 3. Sitzung;

Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Trennung der Gemeinde Uebelbach (Beilage Nr. 45);

Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich der Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers und des Turnlehrers an der I. Ober-Nealschule in Leoben (Beilage Nr. 46);

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Wahl der Abgeordneten F. Fluher und Fr. Nadey für die Landgemeinden Marburg (Beilage Nr. 47);

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der Bezirksstraße I. Classe von Lind über Murau an die Salzburger Landesgrenze (Beilage Nr. 48);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirksumlagen in den Bezirken Eibiswald und Stainz (Beilage Nr. 49);

Regierungsvorlage, betreffend neue Bestimmungen über die Schulaufsicht (Beilage Nr. 50);

Antrag des Abg. Alfred Prinz Liechtenstein und Genossen, betreffend die Abänderung der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 51);

Antrag des Abg. Alois Prinz Liechtenstein und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften (Beilage Nr. 52);

Antrag des Abg. Wöhr und Genossen, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges (Beilage Nr. 53);

Antrag des Abg. Dominikus und Genossen, betreffend die Einbringung eines Gesetzes zur Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Credit-Geschäften, eines Gesetzes zum Schutze der Interessen der Hypothekar-Gläubiger bei vorkommenden Devastirungen des verhypothecirten Gutes und eines Gesetzes, durch welches der Legalisirungszwang aufgehoben wird oder wenigstens Erleichterungen geschaffen werden (Beilage Nr. 54);

Antrag des Abg. Kemschmidt und Genossen, betreffend die Beförderung von Paketen bis 2 Kilogramm Gewicht an die Militär-Personen in Bosnien mittelst der Post (Beilage Nr. 55);

Antrag des Abg. Pfriemer und Genossen, betreffend die Einbringung eines Gesetzentwurfes, wodurch dem überhandnehmenden Wucher und dessen traurigen Folgen entgegensteuert werde (Beilage Nr. 56);

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1879 zu Capitel V, Titel 12 und Capitel IX, Titel 1—6 (Beilage Nr. 57);

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Präliminare, Capitel III, Titel 1—5, Capitel IV, Titel 3, 4 und 5, Capitel VI, Titel 6 und 7, zum Rechenschafts-Berichte und zum Finanz-Berichte (Beilage 58).

Der Herr Abgeordnete Dr. Josef Edler v. Neupauer hat um das Wort ersucht; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Josef Edler v. Neupauer (G.G.B.): Der Finanz-Ausschuß ist mit Arbeiten wieder reichlich versehen und davon umsomehr in Anspruch genommen, als die Zeit seiner Thätigkeit eine sehr beschränkte ist. Damit nun alle die ihm zugewiesenen Vorlagen heuer ihre Erledigung finden, dürfte es sich als nothwendig herausstellen, dem Finanz-Ausschusse eine theilweise Entlastung zukommen zu lassen; und eine solche, wenn auch nicht fühlbare, würde darin bestehen, daß ihm einige Partien des Rechenschafts-Berichtes, welche die Finanzen des Landes nicht zunächst



und unmittelbar berühren, abgenommen und dieselben zur Erledigung anderen Ausschüssen zugewiesen werden.

Darum erlaubt sich der Finanz-Ausschuß an das hohe Präsidium die Bitte zu richten, folgende Partien des Rechenschaftsberichtes anderen Ausschüssen zur Erledigung zuzuweisen und zwar „die Volksschulen,“ pag. 18 des Rechenschaftsberichtes, dem Unterrichts-Ausschusse; „Viehzucht, Rinderpest, Thierärzte, Forstwesen,“ pag. 47 des Rechenschaftsberichtes, dem Landescultur-Ausschusse; „Gemeindewesen, Kriegsprästations-Obli-gationen, Trunksucht,“ pag. 70 des Rechenschaftsberichtes, dem Gemeinde-Ausschusse.

**Landeshauptmann:** Wird gegen diese Zuweisungen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß der hohe Landtag damit einverstanden ist.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl eines Ausschusses von 12 Mitgliedern zur Vorberathung des vom Herrn Abgeordneten Karlon gestellten Antrages auf Erlassung einer Adresse an Seine Majestät.**

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel): Ich ersuche einige Herren, das Scrutinium vorzunehmen. (Nach Vornahme des Scrutiniums):

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben:

Es wurden 52 Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 27; es erhielten die Herren Abgeordneten:

|                                     |    |          |
|-------------------------------------|----|----------|
| Freiherr v. Ischoff . . . . .       | 50 | Stimmen. |
| Graf Gleispach . . . . .            | 50 | „        |
| Karlon . . . . .                    | 50 | „        |
| Ritter v. Carneri . . . . .         | 49 | „        |
| Dr. Heilsberg . . . . .             | 49 | „        |
| Freiherr v. Haffelberg . . . . .    | 49 | „        |
| Graf Wurmbrand . . . . .            | 49 | „        |
| Dr. Rechbauer . . . . .             | 48 | „        |
| Posch . . . . .                     | 48 | „        |
| Alois Prinz Liechtenstein . . . . . | 48 | „        |
| Dr. Dominikus . . . . .             | 47 | „        |
| Serman . . . . .                    | 47 | „        |

Diese 12 Herren sind daher gewählt; ich ersuche dieselben, den Ausschuß zu constituiren und mir das Resultat der Constatuirung anzuzeigen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall gestellten Antrages, betreffend die Einschränkung des Wechsels der Schulbücher an den Unterrichtsanstalten**

(Beilage Nr. 40).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Freiherr v. **Hammer-Purgstall** (S.-G.-B.): Es läßt sich nicht läugnen, daß die neue Schule mit großen Opfern und Lasten verbunden ist, welche namentlich der Landbevölkerung empfindlich sind, aber nicht viel minder jenen Kreisen, deren Kinder die Mittelschulen besuchen. Wenn diese Opfer theils freudig, theils von einem allerdings geringen Theile nach des Dichters Wort „der Noth gehorchend, nicht dem eig'nen Trieb“ gebracht werden, von der weitaus überwiegenden Mehrheit aber in der tiefinnersten Ueberzeugung, daß dieselben nicht nur dem Wohle der eigenen Kinder gebracht, sondern auf Generationen hinaus ihre segensreichen Früchte tragen werden, so hat immer und überall, namentlich aber zu einer Zeit, in welcher die wirthschaftliche Ungunst in höherem oder minderedem Grade auf Jedermann einen schweren Druck ausübt, die Bevölkerung wohl das unbestreitbare Recht, zu verlangen, daß jene Kosten ferngehalten werden, welche mit dem Besuche der Unterrichts-Anstalten nothwendig nicht verbunden zu sein brauchen. Hierzu gehört in erster Linie der seit einer Reihe von Jahren in ununterbrochener Kette sich drängende Wechsel von Schulbüchern, welcher derartige Kosten verursacht, daß sie Einigen nahezu unerschwinglich sind, bei Anderen und selbst bei Vermöglicheren außer allem Verhältnisse stehen. Ich habe diesfalls vor einigen Jahren an Se. Excellenz den Herrn Unterrichts-Minister im Abgeordnetenhause einen Appell gerichtet; es ist aber, wenn nicht schlechter, so doch gewiß nicht besser geworden. Als der steierm. Landtag in dem Bewußtsein, welch' große Opfer dadurch den Bezirken und namentlich dem Lande aufgebürdet werden, die Aufhebung des Schulgeldes beschloß, — eine Maßregel, die rückgängig zu machen selbst jene, welche seinerzeit in Voraussicht des finanziellen Einflusses nicht für dieselbe stimmten, sich heute wohl nicht entschließen könnten — da lag dem die Absicht zu Grunde, den minder bemittelten Classen der Bevölkerung, deren Kinder die Volksschulen besuchen, namentlich aber der ländlichen Bevölkerung, eine finanzielle Erleichterung zu gewähren; dieselbe wird aber geradezu annullirt, wenn Väter von vier bis fünf Kindern mehrmals Schulbücher zu kaufen gehalten sind, wobei auch die bekannte Thatsache schwer in die Waagschale fällt, daß gerade bei minder bemittelten Familien der Kindersegen so groß ist, daß er das Duzend erreicht, mitunter sogar überschreitet. Da die frühere Gepflogenheit, daß ein Buch vom ältesten Kinde an das nächstfolgende



übergeht, geradezu seit Jahren der Geschichte angehört und da es den Anschein hat, als ob bei Bestimmung der Schulbücher nur das Eine maßgebend wäre, dem Verfasser einen möglichst reichen und schnellen Absatz zu sichern, ist es nur allzu begreiflich, wenn sowohl aus Schichten der Bevölkerung, deren Kinder die Volksschulen besuchen, als auch aus Kreisen der Mittelschulen wahre Entsetzensschreie ertönen, in die die Lehrerschaft jederzeit sehr lebhaft mit einstimmt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Unterricht nicht auf der Stufe stehen bleiben kann, welche er vor 10 bis 20 Jahren eingenommen hat, wenn auch in den Schulbüchern ein Wechsel stattfinden muß, so darf sich derselbe jedoch nicht Jahr für Jahr wiederholen und nicht zu dem Resultate führen, daß Schulbücher weder durch Verwendung bei nächstfolgenden Kindern, noch durch antiquarischen Verkauf irgend eine Verwerthung finden können.

Ich habe in den letzten Tagen mich damit befaßt, von den Schulbüchern, welche im vorigen Jahre und von denen, welche im gegenwärtigen Schuljahre vorgeschrieben sind, eine Zusammenstellung zu machen und bin zu Resultaten gelangt, von deren wahrhaft erschreckender Höhe ich damals, als ich meinen Antrag anmeldete, nicht die entfernteste Ahnung hatte.

Denn, wenn es sich auch mitunter nur um neue Auflagen handelt, wobei theilweise, aber nicht immer die älteren noch Verwendung finden können — freilich bei solchen Lehrbüchern nicht, wie die des Herrn Professor Močnik, der die Kunst besitzt, seine Auflagen immer so zu versehen, daß die früheren entweder gar nicht oder nur sehr schwer Verwendung finden können, — so handelt es sich doch in großer Mehrzahl um neue Autoren, deren Verwendung ausgeschlossen ist.

Ich muß auch noch erwähnen, daß Fälle vorgekommen sind und noch vorkommen, daß Bücher, welche vor 14 Tagen an einer Unterrichtsanstalt vorgeschrieben wurden, gestern der Buchhandlung zurückgeschickt wurden, weil im Laufe dieser 14 Tage andere beliebt wurden.

So wenig ich gewohnt bin, die Geduld des hohen Hauses längere Zeit in Anspruch zu nehmen, so ist es doch ein Gegenstand von so weittragender und in das finanzielle Leben der Familien einschneidender Wirkung, daß der hohe Landtag mir es nicht verargen wird, wenn ich mir erlaube, an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte zu stellen, zu gestatten, daß ich aus dieser Zusammenstellung — wenn auch nur bruchstückweise — Einiges zur Verlesung bringe.

**Landeshauptmann** (unterbrechend): Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß die Geschäftsordnung nur eine kurze Begründung gestattet.

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (fortfahrend): Ich werde mich also damit begnügen, summarisch anzugeben, daß im ersten Staatsgymnasium in diesem Schuljahre 13 Bücher gegen das vorige Jahr gewechselt, 10 neue vorgeschrieben wurden, am zweiten Staatsgymnasium 31 gewechselt, 2 neue vorgeschrieben, in der Landes-Realschule 13 gewechselt, 4 neue vorgeschrieben, an der Staats-Realschule 5, an der Lehrer-Bildungsanstalt 8, an der Lehrerinnenbildungsanstalt 6, an der Franz-Josephs-Volksschule für Knaben 9, an der Mädchen-Volksschule 10 und bei St. Andrä 13 Bücher gewechselt wurden.

Es ist nicht recht erfindlich, warum an der Staats-Realschule 5 Bücher gewechselt worden sind, an der Landes-Realschule aber 16. Ebenso ist es nicht erfindlich, warum am II. Staatsgymnasium, welches mit der Zahl von 33 Nummern erscheint, im Jahre 1877 die lateinische Sprachlehre von Siberti in der V. Classe, 1878 die lateinische Sprachlehre von Ellendt, dagegen in der VII., im Jahre 1877 die lateinische Sprachlehre von Ellendt und 1878 von Siberti vorgeschrieben war? (Heiterkeit.) Warum ferner im Jahre 1877 in der V. Classe der Atlas von Sydow, im Jahre 1878 der von Stieler, in der VI. Classe aber im Jahre 1877 der Atlas von Stieler, im Jahre 1878 der von Sydow vorgeschrieben war? (Erneuerte Heiterkeit.) Der Stadtrath der Stadt Graz hat an der Franz-Josephs-Schule den Leitfaden der Geographie von Seibert angeordnet; der dortige Schuldirektor hat aber gesagt, das ist nicht der Leitfaden, sondern die Schulgeographie von Seibert, und dieses Buch ist dann in zahlreichen Exemplaren der Buchhandlung zurückgetragen worden, welche sie in dem Zustande, in dem sie waren, natürlich nicht annehmen konnte.

Daß in dieser Beziehung in Zukunft eine Besserung nicht zu erwarten ist, beweist, daß der Obmann eines Ortschulrathes auf dem Lande, aber nicht ich (Heiterkeit), an den Schulbücher-Verlag die Anfrage gestellt hat, ob es nicht möglich wäre, vom Vorrath früher gebrauchter Schulbücher Exemplare zu bekommen; man antwortete, es sei kein Vorrath vorhanden, er möge sich aber nur trösten, die jetzt neuen Bücher werden nächstes Jahr durch neueste ersetzt werden (Heiterkeit).

Nach übereinstimmenden Klagen der Lehrer ist das Materiale aber so schlecht, daß es sehr schwer ist, daß ein Buch Verwendung für das nächstfolgende Jahr findet.

Alle diese sowohl von den Bevölkerungsschichten, die Kinder in den Schulen haben, als auch von dem Lehrpersonal gründlich gehafteten Zustände, zu deren Beleuchtung, wenn ich die Geduld des hohen Hauses noch länger in Anspruch nehmen dürfte, ich noch für viele Stunden Material zur Verfügung hätte, erheischen eine Abhilfe, deren



Dringlichkeit so allgemein anerkannt ist, daß ich wohl ohne weitere Ausführungen mit Beruhigung meinen Antrag dem hohen Hause empfehlen kann.

Derselbe lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, im Einvernehmen mit der Regierung dahin zu wirken, daß dem sich immer steigenden Wechsel der Schulbücher an den Unterrichtsanstalten, namentlich an den Volks- und Mittelschulen, ein Ziel gesetzt und betreffend die Schulbücher endlich eine Stabilität verfügt werde, derart, daß an allen Schulen derselben Kategorie in Steiermark die gleichen Bücher eingeführt werden und zwar in deutschen Schulen mit deutschem, in slovenischen Schulen mit deutsch-slovenischem Texte, welche von 10 zu 10 Jahren durch tüchtige Fachmänner einer Revision zu unterziehen sind.“

In formeller Beziehung erlaube ich mir aber zu beantragen, daß mein Antrag dem Unterrichtsausschusse zugewiesen werde. (Lebhafter Beifall.)

**Landeshauptmann:** Ich muß bemerken, daß der Antrag, wie ihn jetzt der Herr Abgeordnete verlesen hat, gegenüber dem ursprünglich gestellten erweitert ist.

(Bei der Abstimmung wird die Zuweisung des Antrages des Abgeordneten Hammer-Purgstall an den Unterrichtsausschuß ohne Debatte einstimmig beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses wegen dessen Ermächtigung zur Genehmigung einer von der Hauptstadtgemeinde Graz beschlossenen Veräußerung eines Gemeindevermögens oder Gemeindegutes im Werthe von 25.000 fl. bis 50.000 fl. pro 1878 und 1879.**

(Beil. Nr. 34.)

Der Herr Berichterstatter des Landes-Ausschusses wird ersucht, über die formelle Behandlung des Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (von der Tribüne): Ich beantrage, diese Vorlage in Vollenberathung zu nehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zufolge des § 47 der Gemeindeordnung für die Hauptstadt Graz kann die Veräußerung eines Gemeindevermögens oder Gemeindegutes im Werthe von 25.000 fl. und darüber nur mit Genehmigung des Landtages oder über Ermächtigung desselben mit Genehmigung des Landes-Ausschusses erfolgen. Der hohe Landtag hatte bereits im Jahre 1877, wie auch schon im Jahre 1874, den Landes-Ausschuß ermäch-

tigt, einer vom Gemeinderathe beschlossenen Veräußerung eines Gemeindevermögens oder Gemeindegutes im Werthe von 25.000 fl. bis 50.000 fl. auch im Laufe des Jahres 1877 die Genehmigung zu ertheilen.

Da die Motive, welche damals für das bezügliche Ansuchen sprachen, auch dermalen noch fortbestehen, da die Gemeinde Graz durch die zahlreichen Grundzerstückungen und Straßeneröffnungen in den Besitz verschiedener Realitäten und Baupläze gelangt ist und im Interesse ihrer wirtschaftlichen Gebahrung darauf bedacht sein muß, dieselben bei geeigneten Gelegenheiten zu veräußern, ohne den vorgeschriebenen Consens erst einholen zu müssen, so wurde vom Stadtrathe mittelst Eingabe ddo. 19. d. M., Z. 32.392, neuerlich angeführt, es möge die gleiche Ermächtigung des Landes-Ausschusses auch für die Jahre 1878 und 1879 vom hohen Landtage ertheilt werden.

Indem sich die Nothwendigkeit eines beschleunigten Verfahrens in der fraglichen Angelegenheit nicht verkennen läßt, stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde im Sinne des § 47, lit. h, alinea 4 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869 ermächtigt, einer vom Gemeinderathe in den Jahren 1878 und 1879 beschlossenen Veräußerung eines Gemeindevermögens oder Gemeindegutes im Werthe von 25.000 fl. bis 50.000 fl. auf Verlangen die Genehmigung zu ertheilen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung des Draußusses von Pettau abwärts bis Puchdorf.** (Beil. Nr. 41).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Conrad:**

Ich erlaube mir, den Antrag auf Zuweisung dieser Vorlage an den Landeskultur-Ausschuß zu stellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Abkürzung der Bauzeit für die Murregulierung und Beschaffung der Geldmittel hiefür.**

(Beil. Nr. 42.)



Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um Stellung eines Antrages über die formelle Behandlung dieser Vorlage.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paarhuber**: Ich erlaube mir die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß zu beantragen und zwar aus dem Grunde, weil er nur eine Aenderung des Präliminares über das Extraordinarium enthält und es sich dabei nur um eine Creditoperation handelt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde **Arnfels** im gleichnamigen Gerichtsbezirke  
(Beil. Nr. 25).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden **Weißbach, Radmer, Trofaiach, Johansbach** und **Eisenerz** um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung höherer Gemeindeumlagen  
(Beil. Nr. 32).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman**: Ich erlaube mir, die Zuweisung auch dieser Vorlage an den Gemeinde-Ausschuß zu beantragen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die den Gemeinden **Reitern** und **Strassen** zu bewilligende Einhebung einer Biersteuer-Auflage  
(Beil. Nr. 39).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman**:

Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.  
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Wir gelangen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, den Berichten über Petitionen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Dr. Boesl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir im Namen des Petitions-Ausschusses über verschiedene, demselben zugewiesene Petitionen zu berichten und zwar zuerst über die Petition der **Theresia Lilpop**, landsh. Amtsdienerswitwe, um Erhöhung ihrer Pension. **Theresia Lilpop** ist 79 Jahre alt, halbblind und arbeitsunfähig, Witwe des 43 Jahre in landwirtschaftlichen Diensten gestandenen Amtsdieners **Karl Lilpop** und genießt seit April dieses Jahres eine normalmäßige Pension von jährlich 123 fl. Ihre Bitte geht dahin, diese Pension, welche monatlich 10 fl. 25 kr. beträgt, auf monatlich 15 fl. zu erhöhen.

Der Petitionsausschuß ist nun allerdings der Ansicht gewesen, daß dieser Person in irgend einer Weise beige-sprungen werden müsse; er hält es jedoch nicht für angemessen, vorzuschlagen, daß auf eine dauernde Erhöhung von Pensionen oder überhaupt von normalmäßigen Bezügen eingegangen werde, und stellt statt dessen den Antrag, der Noth der Petentin dadurch abzuhelpen, daß eine einmalige Gnadengabe von 50 fl. für dieselbe bewilligt werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Eine ganz ähnliche Petition liegt von Seite der **Maria Roqquerol** vor, welche als Witwe des gewesenen st. st. Sprachmeisters **Mathias Roqquerol** seit 32 Jahren eine Pension von jährlich 105 fl. ö. W. bezieht. Die Petentin ist 82 Jahre alt, erwerbsunfähig und bittet daher um Erhöhung ihrer Pension.

Die früher erwähnten Gründe haben jedoch den Petitionsausschuß auch in diesem Falle bestimmt, von dem Antrage auf eine ständige Erhöhung abzusehen. Ich muß noch bemerken, daß der Noth der Petentin wiederholt in früheren Jahren durch eine Gnadengabe im Betrage von 50 fl. abgeholfen wurde, und der Petitions-Ausschuß erlaubt sich auch heuer den Antrag zu stellen, der **Maria Roqquerol** werde eine einmalige Gnadengabe im Betrage von 50 fl. bewilligt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Eine Petition der **Maria Goriupp** geht auf Verleihung einer Gnadengabe für das



Jahr 1878 zur Erhaltung ihrer Existenz. Die Petentin ist 76 Jahre alt, Witwe des durch 26 Jahre in landschaftlichen Diensten gestandenen Badearztes Dr. Carl Soriupp. Sie genießt in ihrer Eigenschaft als Witwe des Genannten eine jährliche Pension von 330 fl. und beruft sich darauf, daß es für die Frau eines gewesenen Arztes, die doch an eine etwas bessere Lebensweise gewohnt ist, sehr schwer ist, mit einer Pension von 330 fl. sich ihre Subsistenz zu erhalten. Sie hat auch in früheren Jahren regelmäßig eine Gnadengabe von 50 fl. bezogen; und der Petitionsauschuß glaubt, daß die Verhältnisse, die in früheren Jahren den hohen Landtag bestimmt haben, der Petentin diese Gnadengabe zu bewilligen, auch heuer fort dauern, und stellt daher den Antrag, daß auch für heuer der Petentin eine einmalige Gnadengabe von 50 fl. zu bewilligen sei.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Katharina Wruß bittet um eine Gnadengabe. Die Bittstellerin ist die Schwester des gewesenen landschaftlichen Galleriedieners Mathias Wruß und beruft sich darauf, daß sie bei demselben während seiner Lebenszeit gewohnt und ihn auch bei seinen Arbeiten in der Gallerie unterstützt habe und daß sie seit dem Tode ihres Bruders gänzlich ohne Subsistenzmittel sei.

Dem Petitionsauschuße schien, daß der einzige Grund, daß die Petentin die Schwester eines landschaftlichen Dieners gewesen ist, nicht hinreichend sei, um derselben mit einer Aushilfe beizuspringen und bemerkt noch überdies, daß schon in früheren Jahren die Petition dieser Petentin um eine Gnadengabe abgewiesen wurde.

Der Petitionsauschuß beantragt daher: Es sei die Petition der Katharina Wruß um eine Gnadengabe abzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft; ich ersuche jedoch die Herren, den Saal nicht zu verlassen, da nach Schluß der öffentlichen Sitzung eine vertrauliche stattfinden wird.

Der Landesculturauschuß versammelt sich heute Nachmittags um 4 Uhr;

der Finanzauschuß hält Montag Vormittags um 11 Uhr eine Sitzung.

Bezüglich der heute aufgelegten Regierungsvorlage, betreffend die Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes, würde ich mir erlauben zu beantragen, daß dieselbe schon gegenwärtig dem Unterrichtsausschuße zur Vorberathung zugewiesen werde (Zusimmung). Da dagegen keine Einwendung erhoben wird, so ist diese Regierungsvorlage dem Unterrichtsausschuße zugewiesen.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Dienstag den 8. October, um die gewöhnliche Stunde, und stelle auf die

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften (Beilage Nr. 52);

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Alfred Prinz Liechtenstein und Genossen, betreffend die Aenderung der Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 51);

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Johann Wöhr und Genossen, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges (Beilage Nr. 53);

4. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ferdinand Dominikus und Genossen, betreffend die Einbringung von Gesetzen zur Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Credit-Geschäften, zum Schutze der Interessen der Hypothekar-Gläubiger bei vorkommenden Devastationen des verhypothecirten Gutes und eines Gesetzes, durch welches der Legalisirungszwang aufgehoben wird oder wenigstens Erleichterungen geschaffen werden (Beilage Nr. 54);

5. Begründung des Antrages des Abgeordneten Alois Remschmidt und Genossen, betreffend die Beförderung von Paketen bis 2 Kilogramm Gewicht an die Militärpersonen in Bosnien mittelst der Post (Beilage Nr. 55);

6. Begründung des Antrages des Abgeordneten Pfriemer und Genossen, betreffend die Einbringung eines Gesetzentwurfes, wodurch dem überhandnehmenden Wucher und dessen traurigen Folgen entgegengesteuert werde (Beilage Nr. 56);

7. Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Wahl der Abgeordneten F. Flucher und Fr. Radey für die Landgemeinden Marburg (Beilage 47);

8. Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der Bezirksstraße I. Classe von Lind über Murau an die Salzburger Landesgrenze (Beilage Nr. 48);

9. Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers und des Turnlehrers an der landsch. Oberrealschule in Leoben (Beilage Nr. 46);

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirksumlagen in den Bezirken Sibiswald und Stainz (Beilage Nr. 49);



11. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen von Seite der Stadtgemeinde Pettau (Beilage Nr. 43);

12. Bericht des Landes-Ausschusses über die Ansuchen der Gemeinden Rann bei Pettau, Admont im Gerichtsbezirke Liezen, Pirka im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, dann Stadt Marburg um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 44);

13. Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der den Gemeinden Markt Kapfenberg im Gerichtsbezirke Bruck und Pichl im Gerichtsbezirke Aussee zu bewilligenden Einhebung einer Auflage auf den Bierverbrauch (Beilage Nr. 38);

14. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Uebelbach (Beilage Nr. 45);

15. Eventuell Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.)

